Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 19 vom 19.11.2010:

Hinweis über die Einsichtnahme in die gesetzlichen Grundlagen und sonstigen Vorschriften bei Bebauungsplänen

Zu allen rechtskräftigen Bebauungsplänen der Stadt Münster wird der folgende Hinweis gegeben:

„Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können während der Dienststunden bei der Stadt Münster, im Kundenzentrum Planen Bauen Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, eingesehen werden."

Dieser Hinweis wird in den jeweiligen Bebauungsplan aufgenommen.

Münster, den 12. November 2010
Der Oberbürgermeister
Markus Lewe

Ergänzung der textlichen Festsetzungen gem. §9 BauGB

10. In dem mit Fußnote 6) gekennzeichneten Baugebiet sind innerhalb der gesamten überbaubaren Fläche bis zu 12 Wohnungen zulässig (§ 9 (1) 6 BauGB).

Textliche Festsetzungen siehe Bebauungsplan Nr. 282

Fl. 63

Appelbrinkstiege

WR 6),5)
II g 0,35 0,8
SD 30°

WR

Ga/Cp

GFL AE

St

Turnhalle

St. Michael Schule

MI 4),5)
g 0,5 1,1
SD 48° ±3°

LH mind. 2,50m

LH 42cm

Aufgehoben durch Bebauungsplan Nr. 446
TGA

Michaelweg

ND Nr. 606

WR 2)
I G 0,5 0,6
SD 15°

I 0,4 0,4 15°

Besselweg

St. Michael

Von-Esmarch-Straße

Fl. 40

Eschederweg

Armingweg

Pol.-Stiege

Weg

Stadt Münster

Gemarkung Münster
Flur 40,63
Maßstab 1:500

Bebauungsplan Nr. 282 (1. Änderung)

Beiblatt Nr. 2

Gievenbeck

Enschedeweg / von-Esmarch-Straße

Zeichenerklärung

Bestandsangaben

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umrißlinien
- Nutzungsgrenze
- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude

Nachrichtliche Übernahmen gem. § 9 (6) BauGB

- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Grenze des gesetzlichen Überschwemmungsgebietes
- Grenze der Wasserschutzzone
- Fläche für Bahnanlagen
- ND Naturdenkmal
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 282

Festsetzungen des Bebauungsplanes gem. § 9 BauGB

- Grenze des Bereiches der 1. Änderung

Art und Maß der baulichen Nutzung

gem. § 9 (1) 1 BauGB u. §§ 1 (2), 17–21 BauNVO

- WR Kleinsiedlungsgebiet, reines Wohngebiet, allgemeines Wohngebiet, besonderes Wohngebiet
- MI Sondergebiet, Mischgebiet, Kerngebiet, Gewerbegebiet, Industriegebiet
- 4) Fußnote (siehe textliche Festsetzungen)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzungslinie
- 0,5 Grundflächenzahl
- 0,6 Geschoßflächenzahl
- Baumassenzahl
- Zahl der Vollgeschosse: II als Höchstgrenze; als Mindest- u. Höchstgrenze; I zwingend; mit zugelassener Ausnahme (siehe textliche Festsetzungen)

Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche

gem. § 9 (1) 2 BauGB u. §§ 22 u. 23 BauNVO

- offene Bauweise
- nur Einzelhäuser zulässig
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- g geschlossene Bauweise
- G nur Gartenhofhäuser zulässig
- abweichende Bauweise (siehe textliche Festsetzungen)

Bauvorschriften gem. § 81 BauONW

- Flachdach
- SD Satteldach 48° Dachneigung

- Baulinie
- Baugrenze
- Geschoßabgrenzung
- Baulinie zugleich Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze zugleich Straßenbegrenzungslinie
- Firstrichtung
- Stellung der baulichen Anlagen

Weitere Festsetzungen

Flächen für den Gemeinbedarf sowie für Sport- u. Spielanlagen gem. § 9 (1) 5 BauGB

- Kindergarten
- Schule
- Jugendheim
- Altenheim
- Kirche
- Sportanlage
- Spielanlage

Verkehrsflächen gem. § 9 (1) 11 BauGB

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Parkfläche
- Fußgängerbereich
- Verkehrsgrün
- Ein- und Ausfahrtsverbot

Versorgungsflächen gem. § 9 (1) 12 BauGB

- Elektrizität
- Gas

Grünflächen gem. § 9 (1) 15 BauGB

- Öffentliche Grünflächen
- Private Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof
- Ballspielplatz

Wasserflächen gem. § 9 (1) 16 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft und Wald gem. § 9 (1) 18 BauGB

- Fläche für die Landwirtschaft
- Wald

Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 (1) 25a BauGB

- Bäume
- Bäume und Sträucher

Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern gem. § 9 (1) 25b BauGB

- Bäume

Flächen für Nebenanlagen gem. § 9 (1) 4 BauGB u. §§ 12 u. 14 BauNVO

- St Stellplatz
- Ga/Cp Garage / Carport — Ein- und Ausfahrt
- TGA Tiefgarage
- Spielplatz

Flächen für Gemeinschaftsanlagen gem. § 9 (1) 22 BauGB

- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage — Ein- und Ausfahrt
- Gemeinschaftstiefgarage
- Gemeinschaftsspielplatz

Zuordnung der Gemeinschaftsanlagen

Mit Gehrechten (G) Fahrrechten (F) Leitungsrechten (L) zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger (A) der Erschließungsträger (E) der Öffentlichkeit (Ö) gem. § 9 (1) 21 BauGB

- Vorgeschlagene Abgrenzung (z.B. Grundstücke, Garagen)
- Durchfahrt / Durchgang im Erdgeschoß LH Lichte Höhe

Rechtsgrundlagen:
§§ 1, 2, 3, 8 ff Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), in Verbindung 23.01.1990 (127) mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom ~~15.09.1577~~ (BGBl. I S. ~~1760~~), § 81 Bauordnung NW (BauONW) in der Fassung vom 26.06.1984 (GV. NW. S. 419 / SGV. NW. 232) und §§ 4 u. 28 Gemeindeordnung NW in der Fassung vom 13.08.1984 (GV. NW. S.475 / SGV. NW. 2023) mit den dazu erlassenen Änderungen.

Vorstehender Bebauungsplan wurde durch das Vermessungs- und Katasteramt gefertigt. Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Münster, den 19.02.1990
L.S. Dr. Rokahr (Dr.-Ing. Rokahr) Ltd. Städt. Vermessungsdirektor

Für die städtebauliche Planung
Münster, den 20.02.1990
L.S. Rupprecht (Dipl.-Ing. Rupprecht) Stadtbaurat — Karliczek (Dr. Karliczek) Ltd. Städt. Baudirektor

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt vom 21.02.1990 aufgestellt worden.
Münster, den 01.03.1990
L.S. Jörg Twenhöven (Oberbürgermeister) — Theo Sträßer (Ratsherr) — Kupferschmidt (Schriftführer)

Dieser Plan hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 12.03 bis 12.04.1990 offengelegen.
Münster, den 24.04.1990
Der Oberstadtdirektor
I. A.
L.S. Schlüter (Dipl.-Ing. Schlüter) Städt. Vermessungsamtsrat
Erneute Offenlegung vom bis

Dieser Plan ist gemäß §§ 2 u. 10 BauGB u. §§ 4 u. 28 der Gemeindeordnung NW durch den Rat der Stadt am 04.10.1990 als Satzung beschlossen worden.
Münster, den 30.10.1990
L.S. Jörg Twenhöven (Oberbürgermeister) — Theo Sträßer (Ratsherr) — Kupferschmidt (Schriftführer)

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 12 BauGB mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 4 vom 15.02.1991 in Kraft getreten.
Münster, den 19.02.1991
Der Oberstadtdirektor
I.A.
L.S. Schlüter (Dipl.-Ing. Schlüter) Städt. Vermessungsamtsrat

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Plangrundlage Stand: 21. 11. 89

Druck: Vermessungs- u. Katasteramt